

Wintersport der Wipkinger Jugend

Trügerisches Gold im Katzensee

Zufolge der für den Schlittelsport günstigen Niveauverhältnisse der meisten Wipkinger Straßen waren wir um die Auswahl der geeignetsten Gelegenheiten nie verlegen und brauchten keine langen Reisen zu machen. Damals waren außer den «Geißen» (Davoser-) die schweren «Keßler»-Schlitten Mode. Außer der Rötel-, Rosengarten-, Leutholdstraße galt namentlich die steile Dorfstraße bis zur Limmatbrücke hinunter als eine der beliebtesten Routen, auf welcher sich zur Nachtzeit alt und jung tummelte. Die schwierigste Stelle, an welcher unzählige Schlitten — mitunter mit bösen Folgen — scheiterten, war diejenige bei der Einmündung des Gärtnerweges, welche nicht umsonst «Scharfe Ecke» getauft wurde. Glücklicherweise besaßen die damaligen Gemeindegerechten noch eine ziemliche Dosis Jugendpoesie, so daß wir von jeglichem Schiittelverbot verschont blieben. Weil übrigens in der Regel erst nachts geschlittelt wurde und der Fuhrwerkverkehr schon wegen der mangelnden Straßenbeleuchtung nur noch ein minimales war, erfolgten höchst selten nennenswerte Unfälle. Die «Elite» der Schlittenfahrer zog nach der «Waid», um von dort durch die stotzige Steimerstraße bis zur Limmatbrücke hinunter zu sausen! Dank des gütigen Waltens des bekannten Jugend-Schutzengels liefen diese waghalsigen Bravourfahrten immer glimpflich ab.

Das Schlittschuhfahren steckte noch in den Anfängen (vom Skifahren gar nicht zu reden). In Wipkingen selbst war keine Gelegenheit dazu. Die Liebhaber dieses Sportes mußten entweder nach Oerlikon (Ried) oder nach dem Katzensee pilgern. Auch der Zürichsee erwies sich ja während einigen Wintern so gefällig, ihnen seinen Eispanzer zur Verfügung zu stellen.

Die überaus holperige, schneebedeckte Eisfläche des Katzensees verlor zusehends ihre Zugkraft, namentlich auch zufolge des Umstandes, als der Eigentümer die Ausbeutung des Eises an eine städtische Firma dieser Branche auf zehn Jahre verpachtet hatte. Innert der Pachtzeit ereignete sich der außerordentliche, jahrzehntelang nie vorgekommene Fall, daß zufolge Nichtzufrierens des Sees nicht die mindeste Eisausbeutung stattfinden konnte, worauf die Pächter die Zahlung des Pachtzinses von Fr. 10000.— für jenen Winter verweigerten. Es kam zum Prozesse, in dem sich der Eigentümer auf das absolute Fehlen irgendwelcher Ausnahmeklausel im Vertrage berief. Das Bundesgericht entschied zugunsten des Eigentümers. Eine Warnung für Leute, welche ähnliche Verträge abzuschließen haben!

Aus dem Heft: Plaudereien über Alt-Wipkingen von Emil Siegfried (geb. 1867) geschrieben im Herbst, 1942, Eigenverlag, Sammlung Ernst Sutter, Heute im Besitze des Quartiervereins Wipkingen © 2003.